

Pressemitteilung Nr. 67 / 2020 vom 7. Dezember 2020

---

## **GEW Bayern fordert weiterhin Verbandsklagerecht und reicht Beschwerde ein**

**Nachdem das Verwaltungsgericht München vergangene Woche die Klage- und Antragsbefugnis der DGB-Gewerkschaft GEW abgelehnt hat, hat die Bildungsgewerkschaft nun beschlossen gegen diese Ablehnung Beschwerde beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) einzureichen. Gerade jetzt ist ein Verbandsklagerecht aus Sicht der GEW notwendiger denn je.**

Die Position der GEW ist klar: In einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite muss eine Gewerkschaft die Möglichkeit haben sich effektiv für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ihrer Mitglieder einzusetzen. Deshalb muss der Antrag der GEW, gemäß den Empfehlungen des RKI auch an Schulen einen Mindestabstand von 1,5 m bei einem Inzidenzwert größer 50 zu ermöglichen, zugelassen werden! Daher wird die Bildungsgewerkschaft GEW die Ablehnung des Verwaltungsgerichts nicht akzeptieren und hat den Fachanwalt Rainer Roth beauftragt Beschwerde gegen die Ablehnung einzulegen.

Dazu Martina Borgendale, stellervertretende Landesvorsitzende: „Wir kämpfen weiter für den notwendigen Arbeits- und Gesundheitsschutz unserer Kolleg\*innen und gleichzeitig für ein Verbandsklagerecht. Der Schritt zum BayVGH ist nur folgerichtig. Auf halber Strecke aufzugeben, ist für uns keine Option!“

Die GEW geht davon aus, dass noch vor Weihnachten die nächste Instanz angerufen wird und hofft auf eine schnelle Entscheidung. Der Schutz von Schüler\*innen und Lehrkräften hat oberste Priorität und muss gewährleistet sein.

*Für Rückfrage können Sie sich gerne an diese Ansprechpartner:innen wenden:*

*Anton Salzbrunn, Vorsitzender, [anton.salzbrunn@gew-bayern.de](mailto:anton.salzbrunn@gew-bayern.de), 0176 65 54 40 36*

*Martina Borgendale, stellv. Vorsitzende, [martina.borgendale@gew.bayern](mailto:martina.borgendale@gew.bayern), 0151 124 300 97*

*Ruth Brenner, Fachgruppe Grund- und Mittelschulen, [ruthbrenner@gew.bayern](mailto:ruthbrenner@gew.bayern), 0172 960 03 06*

*Johannes Schiller, Mitglied des Hauptpersonalrates, [johannes.schiller@gew.bayern](mailto:johannes.schiller@gew.bayern), 09123 966 7346*